







2026

RESILIENZ UND WIRTSCHAFTSKRAFT FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

**Maßnahmenvorschläge der
Plattform Erneuerbare Energien Baden-Württemberg und ihrer Branchenverbände**
*Solar Cluster BW, Bundesverband Windenergie BW, Fachverband Biogas, Arbeitsgemeinschaft
Wasserkraftwerke BW, Interessengemeinschaft Wasserkraft BW, Holzenergiefachverband BW,
Bundesverband Geothermie,*
für die neue Landesregierung

Stand: 13.04.2026

Inhalt

15 Bausteine für die Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs	4
1. Allgemeine Maßnahmen.....	5
1.1. Bürokratieabbau abbauen und Genehmigungen beschleunigen	5
1.2. Die Synchronisation von Netzen und EE vorantreiben	5
1.3. Das Strommarktdesign mittelstandstauglich gestalten	6
1.4. Finanzierungsbedingungen in Baden-Württemberg optimieren	6
1.5. Rahmenbedingungen für die Wärmeversorgung schaffen.....	6
2.  Solarenergie	7
2.1. Industriestandort und Innovation stärken	7
2.2. Das Energiesystem sicher und bezahlbar machen.....	7
2.3. Moderne Energiesysteme mit Kommunen und Stadtwerken gestalten	8
3.  Windenergie	8
3.1. Bürokratiearme und kosteneffiziente Gutachtenpraxis etablieren	9
3.2. Artenschutzvorgaben praxistauglich gestalten	9
3.3. Wirtschaftlichkeit einfach steigern durch flexible Regelungen und längere Betriebszeiten und stabile Pachten	9
3.4. Infrastrukturkosten reduzieren und Netzausbau stärken	10
3.5. Landesbedingte Standortnachteile berücksichtigen	10
4.  Biogas	10
4.1. Flexibilisierungsoffensive für Baden-Württemberg	10
4.2. Biogas-KWK als Anker der kommunalen Wärmeplanung.....	11
4.3. Biogas und Biomethan als Innovationsmotor	11
4.4. Reststoffe heben, Gärprodukte als Mineraldüngersatz fördern.....	11
4.5. Biogasstrategie BW konsequent umsetzen	12
5.  Holzenergie	12
5.1. Holzenergiepotenziale für den Klimaschutz ausschöpfen.....	12
5.2. Klimaneutral und systemdienlich.....	12
5.3. Sauber und effizient	12
5.4. Regional und wirtschaftsstärkend	13

5.5.	Vorbildfunktion des Landes	13
6.	 Wasserkraft	13
6.1.	Rolle der Wasserkraft in der Energiewende stärken	13
6.2.	Wasserrechtliche Verfahren vereinfachen und beschleunigen	13
6.3.	Wasserkraftpotenziale heben und transparent darstellen	14
6.4.	Investitions- und Planungssicherheit gewährleisten	14
6.5.	Daten, Transparenz und Beteiligung ausbauen	14
6.6.	Sektorenkopplung und neue Anwendungen fördern	14
7.	 Geothermie	15
7.1.	Geothermie als strategischen Baustein der Wärmewende verankern	15
7.2.	Bergrechtliche Verfahren digitalisieren	15
7.3.	Wärmenetze zur Geothermienutzung ausbauen	15
7.4.	Chancen der Lithiumgewinnung nutzen	15
7.5.	Zentrale Beratungsstelle verstetigen	15
7.6.	BEW-Förderung für Wärme und Strom öffnen	15
7.7.	Landesportal „Geothermieflächen BW“ einführen	16
8.	Wasserstoff und Grüne Gase	16
9.	Angebot und Kontakte	17

15 Bausteine für die Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs

Stromsektor

- 1) **Stabilisierung des Zubaus** der Erneuerbaren Energien im Land mit einer Erzeugungsleistung von deutlich über 4.000 Megawatt pro Jahr.
- 2) **Synchronisation des Ausbaus der Erneuerbaren Energien mit dem Netzausbau und dem Speicherausbau** zur Senkung der Systemkosten, der Steigerung der Versorgungssicherheit und zur Vermeidung der Abregelung von erneuerbaren Energieanlagen.
- 3) Bau von großen **Hybridkraftwerken** auf der 110kV-Ebene aus Windparks, Solarparks, Umspannwerken und größeren Batteriespeichern zur Senkung der Kosten des Netzausbaus.
- 4) **Bau kleiner Hybridkraftwerke** durch Biogasanlagen oder Wasserkraftwerken in Verbindung mit PV-Anlagen, kleineren Batteriespeichern und Trafostationen zur Senkung der Kosten des Netzausbaus.
- 5) **Stärkung des Automobilstandorts** Baden-Württemberg durch bessere Sektorenkopplung und massiven Ausbau der Elektromobilität. Einführung des bidirektionalen Ladens für PKW und LKW zur Stärkung der Lastverschiebung und zur deutlichen Senkung der Stromkosten im Bereich Elektromobilität.
- 6) Stärkere **Flexibilisierung der Biogasanlagen** zur optimaleren Stromerzeugung.

Defossilisierung der Wärmeerzeugung

- 7) Massive Unterstützung des Einbaus von **Wärmepumpen und Biomasseheizungen** in Privathaushalten, Betrieben und Gebäuden der öffentlichen Hand.
- 8) Umbauverpflichtung von Heizungen in öffentlichen Gebäuden, da diese oft als Anker für ganze Quartierskonzepte funktionieren und die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion hat.
- 9) Unterstützung des Baus regenerativer **Wärmnetze**, vor allem überall dort, wo kommunale Wärmeplanungen solche Wärmenetze für möglich und sinnvoll halten.
- 10) Finanzielle Unterstützung für **Investitionen in Wärmepumpen und Biomasseheizungen** aber nur dort, wo die Wärmeplanung kein Wärmenetz vorsieht, damit die Förderung effektiv ist.
- 11) **Förderung von Erschließungsinvestitionen** in Großwärmespeicher, saisonale Wärmespeicher und Tiefengeothermie.
- 12) Stärkung der Wasserkraft durch Nutzung der Triebwerkskanäle für Flussthermie in Wärmenetzen.
- 13) -Natürliche Wärmequellen, industrielle Abwärme und Klärwasser bergen durch **Wärmerückgewinnung** im dicht besiedelten Baden-Württemberg große Potenziale, die durch ein Förderprogramm gehoben werden können.

Grüne Gase

- 14) Förderung des Baus und Betriebs kleiner, mittlerer und großer Elektrolyseure und der Methanisierung von Grünem H₂. Einführung einer **Grüngasquote** mit marktlichen Anreizen für die massive Steigerung von grünem Wasserstoff im Gasnetz.
- 15) Förderung von Clusterung von Biogasanlagen für mehr **Einspeisung von Biomethan** ins Gasnetz.

1. Allgemeine Maßnahmen

1.1. Bürokratieabbau abbauen und Genehmigungen beschleunigen

Bis zum Jahr 2040 müssen wir im Industrieland Baden-Württemberg in der Lage sein, einen Strombedarf von weit mehr als 100 Terawattstunden aus erneuerbaren Quellen zu decken.

Der Ausbau moderner Energiesysteme erfordert effiziente Genehmigungsverfahren. Insbesondere Energiespeicher und Hybridkraftwerke aus Solarparks, Windparks, Umspannwerken und Batteriespeichern leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Energiesystems.

Wir wollen daher Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigen und bürokratische Hürden abbauen. Als Orientierung können Beschleunigungsregelungen aus anderen Infrastrukturprojekten dienen. Dazu gehört insbesondere die Einführung klarer Genehmigungsfristen. Wird ein Antrag vollständig eingereicht und erfolgt innerhalb einer festgelegten Frist – beispielsweise drei bis sechs Monate – keine behördliche Entscheidung, gilt das Vorhaben als genehmigt. Eine solche Genehmigungsfiktion schafft Planungssicherheit für Investitionen und beschleunigt Projekte, ohne zusätzliche Verwaltungskapazitäten aufzubauen.

Darüber hinaus sollen regulatorische Hürden beim Aufbau von Energieinfrastruktur überprüft werden. Der Betrieb von Umspannwerken oder Netzanschlusspunkten darf nicht automatisch dazu führen, dass Projektentwickler als Netzbetreiber eingestuft werden. Diese Regelung erschwert Investitionen in notwendige Infrastruktur und sollte daher angepasst werden.

Ein wesentlicher Hebel für wirtschaftlichere Projekte sind schnellere, klar strukturierte Genehmigungsverfahren. Heute führen Personalengpässe, behördliche Fluktuation und komplexe Auflagen zu langen Verfahren und erheblichen Vorlaufkosten. Digitalisierung beschleunigt Verfahren, erfordert aber zuerst einen Abbau verzichtbarer Formerfordernisse.

Wir führen verbindliche Bearbeitungsfristen und klare Prozessstandards für alle beteiligten Behörden ein. Genehmigungsaufgaben werden auf das sachlich notwendige Maß reduziert.

Durch eine Straffung behördlicher Zuständigkeiten wollen wir Personalengpässen entgegenwirken.

Künftig sollen Nachweise über Ausgleichsmaßnahmen erst unmittelbar vor Baubeginn, nicht schon im Genehmigungsverfahren erfolgen.

Wir setzen uns für eine Harmonisierung bundesweit geltender Verwaltungsverfahren ein.

1.2. Die Synchronisation von Netzen und EE vorantreiben

Während der Ausbau der Erneuerbaren Energien die Energiegestehungskosten senkt, wird der Netzausbau zunehmend zur bestimmenden Größe. Daher wollen wir in Baden-

Württemberg alle Möglichkeiten nutzen, um die Ausbaukosten zu senken, die notwendige Ausbaugeschwindigkeit zu optimieren und die Netznutzung effizienter gestalten, um die Systemkosten im Dialog der Akteure niedrig zu halten.

Die Synchronisation des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und des Netzausbaus ist entscheidend für ein effizientes Energiesystem. Die Überbauung von Netzverknüpfungspunkten durch Hybridkraftwerke aus Solar- und Windenergie mit Umspannwerken und in Kombination mit Batteriespeichern soll modellhaft umgesetzt und nach wenigen Jahren der Normalfall werden. Dies wird die Netzausbaukosten und damit die Systemkosten insgesamt senken. Mit dem NVP-Tool und dem Energiewenderechner des BEE stellen die Branchenverbände Werkzeuge zur Verfügung, genau dieses zu leisten.

1.3. Das Strommarktdesign mittelstandstauglich gestalten

Das künftige Strommarktdesign muss die besonderen Bedingungen in Baden-Württemberg berücksichtigen und der Bund muss die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen. Mittelständische Projektierer, Kommunen und Bürgerenergiegenossenschaften sollen in die Lage versetzt werden, auch in Zukunft Energieerzeugungsanlagen wirtschaftlich errichten und betreiben zu können.

Vor allem die Regelungen im EEG 2027 müssen dafür sorgen, dass nicht nur Projekte von Großunternehmen und Finanzinvestoren realisiert werden, sondern dass gerade auch der baden-württembergische Mittelstand und kommunale Akteure einen wesentlichen Teil des Ausbaus der Erneuerbaren Energien realisieren können.

1.4. Finanzierungsbedingungen in Baden-Württemberg optimieren

Gerade in einem mittelständisch geprägten Bundesland sind gute Kreditkonditionen und finanzielle Stabilität entscheidend. Das Land wird daher den Ausbau und die attraktive Ausgestaltung von Finanzierungsinstrumenten über die L-Bank unterstützen und vorantreiben.

Für eine Vermarktung der Stromerzeugung außerhalb des EEG bedarf es einer Absicherung für die finanzierenden Banken. Dafür müssen anerkannte Absicherungsmechanismen zur Finanzierung rechtlich geprüft und etabliert werden.

1.5. Rahmenbedingungen für die Wärmeversorgung schaffen

Um die Wärmewende in Baden-Württemberg entschlossen voranzubringen, braucht es klare politische Weichenstellungen und verlässliche Rahmenbedingungen. Die Kommunale Wärmeplanung soll gestärkt und ihre Umsetzung vereinfacht werden, damit Kommunen schneller zu belastbaren Strategien kommen. Gleichzeitig sind rechtssichere und langfristige Investitionsbedingungen für Wärmenetze notwendig.

Ein Landesförderprogramm für Wärmenetze und neue Wärmeakteure sollen dabei helfen, den wirtschaftlichen Ausbau flächendeckend zu ermöglichen.

Die Tiefengeothermie sollte durch eine Weiterentwicklung der BEW-Förderung beschleunigt werden: In der Anlaufphase müssen Anlagen Strom und Wärme flexibel erzeugen können, solange die Wärmenetze noch im Aufbau sind. Das erhöht die Wirtschaftlichkeit und unterstützt einen rascheren Markthochlauf.

Die Genehmigungsverfahren für Großwärmepumpen sollten deutlich beschleunigt werden, während gleichzeitig eine nachhaltige Nutzung der Gewässerwärme an Wasserkraftanlagen gewährleistet werden muss. Insbesondere die bereits vorhandene Infrastruktur von Wasserkraftanlagen bietet hierbei erhebliche Vorteile. Solarthermie braucht eine gezielte Stärkung und faire Anrechnung innerhalb der Wärmeplanung, und auch die Holzenergie muss als verlässlicher Baustein der Wärmewende, gerade für die Wintermonate, gesichert werden. Sowohl erneuerbare Einzellösungen wie Wärmepumpen und Biomasseanlagen als auch effiziente Wärmenetze, im Mix von erneuerbaren Energien und industrieller Abwärme, sind entscheidend, um die Wärmewende im ganzen Land zügig umzusetzen.

2. Solarenergie

2.1. Industriestandort und Innovation stärken

Die Solarwirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil der industriellen Wertschöpfung in Baden-Württemberg. Unternehmen aus Maschinenbau, Elektrotechnik, Energietechnologie Handwerk und Forschungsinstitute tragen wesentlich zur Entwicklung und Umsetzung moderner Energiesysteme bei. Eine starke Solarindustrie schafft Arbeitsplätze, stärkt Innovationskraft und trägt zur Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Baden-Württemberg bei. Die Weiterentwicklung des Industriestandorts sollte gezielt an europäische industriepolitische Programme wie den Net-Zero Industry Act und den Industrial Akzelerator Act anknüpfen.

2.2. Das Energiesystem sicher und bezahlbar machen

Ein stabiles und bezahlbares Energiesystem ist eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung, industrielle Wettbewerbsfähigkeit und kommunale Planungssicherheit.

Wir sehen den Ausbau der Photovoltaik als einen zentralen Baustein für ein stabiles Energiesystem im Sonnenland Baden-Württemberg. Ein kontinuierlicher Ausbau der Photovoltaik mit einem Ziel von 4.000 Megawatt zusätzlicher installierter Leistung pro Jahr in Baden-Württemberg stärkt die Versorgungssicherheit und trägt zu langfristig stabilen Strompreisen bei.

Ein ausgewogener Ausbau der beiden Segmente Dachflächen und Freiflächen stärkt die Akzeptanz. Der Ausbau erneuerbarer Energien reduziert die Abhängigkeit von teuren Energieimporten und volatilen Energiepreisen und stärkt die Resilienz des Energiesystems.

Insbesondere in Kombination mit Batteriespeichern trägt Photovoltaik dazu bei, Angebot und Nachfrage im Stromsystem besser auszugleichen.

2.3. Moderne Energiesysteme mit Kommunen und Stadtwerken gestalten

Mit dem steigenden Anteil erneuerbarer Energien verändern sich die Anforderungen an das Energiesystem. Neben der Stromerzeugung gewinnen Systemintegration, Sektorenkopplung, Netzausbau, Energiespeicher und sektorübergreifende Lösungen zunehmend an Bedeutung. Eine stärkere Nutzung von lokal erzeugtem Strom entlastet Netze und trägt zur Stabilisierung der Energiekosten bei. Kommunen und kommunale Stadtwerke spielen dabei eine zentrale Rolle und können zugleich lokale Wertschöpfung generieren. Sie sind wichtige Partner bei der Integration erneuerbarer Energien und der Entwicklung moderner Energiesysteme.

Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Stadtwerke und Verteilnetzbetreiber ihre Aufgaben beim Netzausbau sowie bei der Digitalisierung der Netzinfrastruktur – insbesondere beim Smart-Meter-Rollout – zügig umsetzen können. Das Land sollte hierfür geeignete Rahmenbedingungen und Unterstützungsangebote schaffen.

3. Windenergie

Der Zubau der Windenergie in BW erreicht seit mehr als zehn Jahren nur einen Bruchteil des für Wirtschaft, regionale Wertschöpfung und Klimaschutz notwendigen Umfangs. Dies wird die neue Landesregierung gemeinsam mit Kommunen, Regionen, Kreisen und der Windenergiebranche ändern.

Die Standortqualität spielt für Energieertrag, Flächeneffizienz und Kosteneffektivität eine zentrale Rolle. Dies bestätigt auch die Studie der Forschungsgesellschaft für Energiewirtschaft (FfE), die aufzeigt, dass ein gezielter Ausbau an geeigneten Standorten maßgeblich zur Netzstabilität, zu geringeren Systemkosten und zu einer höheren Gesamteffizienz beiträgt. Vor diesem Hintergrund wird deutlich: Baden-Württemberg muss den Ausbau der Windenergie nicht nur beschleunigen, sondern auch gut mit dem Ausbau der Photovoltaik und den nicht volatilen Erneuerbaren Energien Biomasse, Wasserkraft und Geothermie in Einklang bringen.

Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2026 in Baden-Württemberg, mehrere hundert Windenergieanlagen genehmigt werden. Gleichzeitig sind die Vergütungen in den bundesweiten Ausschreibungen so weit abgesunken, dass derzeit kaum baden-württembergische Projekte zum Zug kommen.

Wir werden uns dafür einsetzen, bei der Novellierung des EEG in diesem Jahr, das Referenzertragsmodell so zu ändern oder zu ergänzen, dass die in Baden-Württemberg genehmigten Windenergieanlagen in der bundesweiten Ausschreibung wieder eine vernünftige Chance erhalten.

3.1. Bürokratiearme und kosteneffiziente Gutachtenpraxis etablieren

Die aktuell erforderlichen Gutachten sind oft aufwändig, kostenintensiv und verlängern die Planungsphasen unnötig. Dies belastet Projekte frühzeitig mit hohen Risiken.

Gutachtenprozesse werden künftig stärker standardisiert und digitalisiert. Wir setzen uns für bundeseinheitliche Bewertungsmaßstäbe ein und schaffen so mehr Planungssicherheit.

Insbesondere im Bereich Schall sollen vereinfachte Verfahren in Gebieten mit Vorbelastungen angewandt werden.

In Erwartung von mehr Windenergie und Infrastrukturinvestitionen soll der VGH durch die Schaffung eines zweiten Senats entlastet werden.

3.2. Artenschutzvorgaben praxistauglich gestalten

Artenschutzauflagen führen in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Ländern noch häufig zu höheren Ertragseinbußen und längeren Verfahren. Wir setzen uns für eine Harmonisierung der artenschutzrechtlichen Anforderungen im Bundesländervergleich ein. Dazu gehören ertragsoptimierte Abschaltkonzepte und verhältnismäßige Vorgaben zur Betriebsbeschränkung.

Wir etablieren schnell abschließbare Prüfprozesse für Arten mit geringer Populationsrelevanz an windkraftgeeigneten Standorten. Besonders die Vorgaben zur Haselmaus gelten als überdurchschnittlich restriktiv.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen werden künftig schneller in den Genehmigungsprozessen berücksichtigt werden.

3.3. Wirtschaftlichkeit einfach steigern durch flexible Regelungen und längere Betriebszeiten und stabile Pachten

Um Investitionen attraktiver zu machen, schaffen wir Rahmenbedingungen, die moderne Anlagen effizienter nutzbar machen. Eine sinnvolle Flächenstrategie ist entscheidend für wirtschaftlich tragfähige Projekte. In Baden-Württemberg sind geeignete Flächen rar und häufig kleinteilig strukturiert.

Die Beschleunigungsgebiete sind unverzüglich auszuweisen. Es wird eine Überprüfung und ggf. Reduzierung der ökologischen Anforderungen innerhalb der potenziellen Beschleunigungsgebiete erfolgen. Beschlossene Planungserleichterungen müssen langfristig sichergestellt werden. Es werden verbindliche Fristen festgelegt, bis wann die Beschleunigungsgebiete ausgewiesen sein müssen.

Künftig soll es weniger ertragsmindernde Nebenbestimmungen, insbesondere in Bezug auf Abschaltungen, geben. Die Anpassung von Bauzeitenplänen und Nebenbestimmungen an realistische Praxisbedingungen wird ermöglicht. Wir ermöglichen die Verlängerung der temporären Waldumwandlung von 27/28 auf 30 Jahre. Wir streben eine Reduktion der

hohen Pachten und einen Stopp der Signalwirkung hoher Pachten auf Flächen von Forst BW an.

Kommunale und landeseigene Flächen sind sinnvoll zur Windenergienutzung bereitzustellen. Das gilt auch für Kabeltrassen und Zuwegung. Die Regionalverbände fokussieren sich bei Genehmigungsverfahren auf ertragsstarke Standorte.

3.4. Infrastrukturkosten reduzieren und Netzausbau stärken

Hohe Transport-, Bau- und Netzanschlusskosten mindern die Rentabilität vieler Projekte. Baden-Württemberg ist hier besonders betroffen, u. a. durch Topografie, Sonderlogistik oder fehlende Netzkapazitäten. Ein vielfältiger Markt sowie projektübergreifende Synergien steigern die Effizienz.

Wir unterstützen einen beschleunigten Netzausbau und eine deutliche Senkung der Netzanschlusskosten. Wir ermöglichen eine Vereinfachung der Sonderlogistik, durch beschleunigte Transportgenehmigungen und den Wegfall von Polizeibegleitungen. Das Land fördert Kooperationen zwischen Projektentwicklern, wie sie etwa in Bayern erfolgreich umgesetzt werden.

3.5. Landesbedingte Standortnachteile berücksichtigen

Baden-Württemberg hat mehr Wälder, steilere Reliefs, Winterbaustellen, viele kleine Flurstücke, eine hohe Siedlungsdichte, einen häufig hohen ökologischen Wert der Landschaft und kleinere Windparks als andere Länder — dies führt zu höheren Kosten je produzierter Kilowattstunde. Wir passen Fördermechanismen an, um standortbedingte Mehrkosten abzufedern. Wir ermöglichen die priorisierte Erschließung von Standorten mit gutem Windangebot, selbst wenn diese logistisch anspruchsvoll sind.

4. Biogas

4.1. Flexibilisierungsoffensive für Baden-Württemberg

Es soll einen Invest-Booster für BHKW-Überbauung, Gas /Wärmespeicher und Lastmanagement geben, damit deutlich mehr Anlagen die mindestens 2,3-fache Überbauung der Verstromungskapazitäten stemmen können.

Planungsbeschleuniger: Standardisierte Genehmigungspfade für Flex Upgrades und Speicher mit einem One-Stop-Shop auf Landesebene. Schon heute sind auf den Biogasanlagen in Deutschland ca. 7 Gigawatt Kraftwerksleistung installiert. Diese Leistung gilt es zu erhöhen, ohne dass eine höhere Strommenge produziert und somit nicht mehr Biomasse benötigt wird. Dadurch können die Biogasanlagen einen Großteil der vom Bund geplanten Gaskraftwerksleistung abdecken. Diese Leistung steht dezentral in der gesamten Bundesrepublik zur Verfügung und nutzt die Netzkapazitäten,

die vorhanden sind oder sowieso für den Zubau von Wind- und PV-Energie geschaffen werden müssen. Dies bedeutet, dass auf der Mittelspannungsebene kein zusätzlicher Netzausbau benötigt wird. Die erhöhte Flexibilität zahlt direkt auf Netzstabilität und Versorgungssicherheit ein.

Der Netzausbau soll weiter vorangetrieben werden. Die Flexibilisierung der Erzeugungsanlagen und Batteriespeicher erfordert einen zeitnahen Zugang zum Stromnetz. Die Landesregierung wird den Austausch mit den Netzbetreibern intensivieren, um Lösungen durch flexible Netzanschlussvereinbarungen zu ermöglichen.

4.2. Biogas-KWK als Anker der kommunalen Wärmeplanung

Wir werden die Wärmenetz Prämie BW für die bundesweit erschließbaren 18,7 Terawattstunden nutzbarer Biogas Kraftwärme-Kopplungswärme kommunal in BW skalieren und rasch anbinden. Die Kommunale Wärmeplanung in Baden-Württemberg hat hierfür die Grundlagen gelegt.

Pflicht zur Potenzialprüfung: Kommunale Wärmepläne müssen bestehende Biogas-Standorte als Anker prüfen und – wo wirtschaftlich – priorisiert integrieren. Wärmenetze mit Biogas-KWK senken Erdgas und Heizölbedarf sofort und dauerhaft. Und machen Großwärmepumpen deutlich effizienter nutzbar.

4.3. Biogas und Biomethan als Innovationsmotor

Cluster & Netzanbindung: Wir schaffen einen Landesrahmen für Biogas-Cluster mit zentraler Aufbereitung und Netze-Kooperation (Strom, Gas, Wärme, Planung/Technik verfügbar; Hürden bei Anschlusskosten & Genehmigungen abbauen).

Der Biomethan/ E-Methan Hochlauf in BW wird beschleunigt und die Praxisforschung für Grüne Gase gefördert. Eine Grüngasquote fördert die Einspeisung von Biomethan und Grünem H₂ ins Gasnetz.

Das „Zukunft Biogas Plus“: Programm soll verlängert und aufgestockt werden. Die Förderschwerpunkte sind die Aufbereitung zu Biomethan, Biogasleitungen, Bio-CNG/LNG, H₂, CO₂, weitere Reststoffe.

Eine Landesquote in der Beschaffung soll dafür sorgen, dass Liegenschaften und ÖPNV des Landes, dort wo technisch möglich, mit Erneuerbare Energien ausgestattet sind. Flexible Mobilitätspotentiale für Erneuerbare Energien sollen erfasst werden.

4.4. Reststoffe heben, Gärprodukte als Mineraldüngerersatz fördern

Wir starten eine Reststoff-Offensive BW mit Zuschüssen und vereinfachten Zulassungen für Gülle, Mist, Stroh, Landschaftspflegegut, Dauerkulturen und Bioabfälle. Gärprodukte als Düngerersatz werden gefördert. Biogas koppelt Energie und Nährstoffkreisläufe und reduziert Import und Fossilabhängigkeiten. Das steigert die Versorgungssicherheit für

landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg mit Dünger und kann die Kosten für landwirtschaftliche Produkte stabil halten. Dazu zählt die Qualitätsstandards für Gärprodukte als Düngerersatz zu erweitern.

Wir erweitern das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II) in Baden-Württemberg: Wir bauen Hemmnisse ab, Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen zuzuführen.

4.5. Biogasstrategie BW konsequent umsetzen

Wir setzen die Biogasstrategie konsequent um: Sektorenkopplung, Flexibilisierung, Reststoffe, Bioökonomie, Kopplungen in einheitlichen Landesleitfäden bündeln; Genehmigungsverfahren (BImSchG, Wasserrecht) digitalisieren und timen.

5. Holzenergie

5.1. Holzenergiepotenziale für den Klimaschutz ausschöpfen

Die Landesregierung bekennt sich klar zur Holzenergie als klimaneutraler, regional verfügbarer und verlässlicher Energieträger. Holzenergie wird als zentraler Bestandteil der erneuerbaren Wärmeversorgung und als tragende Säule der Wärmewende anerkannt. Diskussionen über die grundsätzliche Klimaneutralität der Holzenergie werden nicht weitergeführt.

5.2. Klimaneutral und systemdienlich

Holzenergie wird als klimaneutrale Option zur Wärmebereitstellung, insbesondere im Gebäudebestand mit hohem Anteil fossiler Heizsysteme gestärkt. Sie ist integraler Bestandteil kommunaler Wärmenetze, insbesondere zur Spitzenlastabdeckung, zur Bereitstellung hoher Vorlauftemperaturen, als Ergänzung zu Wärmepumpen und anderen erneuerbaren Energien.

Der Einsatz effizienter zentraler Biomasseanlagen (z. B. Hackschnitzel- und Pelletanlagen) ist auch in Zukunft ein wichtiger Teil einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Moderne Ansätze bei Holzkesseln, wie Kondensation, die helfen, bis zu 20 Prozent mehr Energie aus den vorhandenen Holzmengen zu gewinnen, werden besonders gefördert. Förderprogramme des Landes werden fortgeführt und gezielt weiterentwickelt.

5.3. Sauber und effizient

Die Landesregierung stellt fest, dass Feinstaubemissionen aus Holzenergie rückläufig sind. Sie fördert gezielt den Austausch veralteter Anlagen, die Nachrüstung bestehender Systeme, den Ausbau moderner, emissionsarmer Biomasseheizungen. Moderne Biomassekessel und Heizkraftwerke gelten als umweltverträgliche und zukunftsfähige Technologie. Zusätzlicher Regulierungsbedarf besteht nicht.

5.4. Regional und wirtschaftsstärkend

Holzenergie wird als wichtiger Bestandteil der regionalen Energieversorgung und der Energiestrategie des Landes verankert. Sie stärkt die regionale Wertschöpfung, die Energiesicherheit, die Kreislaufwirtschaft der Forst- und Holzwirtschaft, der Landschaftspflege und der Pflege von Straßenbegleitgrün, Gärten und Parks und die dringend notwendige Diversifizierung des Energiesystems. Insbesondere im ländlichen Raum wird Holzenergie als zentraler Baustein für dezentrale und resiliente Wärmeversorgung unterstützt. Sie stützt sich auf regional verfügbare Holzpotentiale, um weite Transportwege zu vermeiden, berücksichtigt stoffliche Nutzungen und strebt Kaskadennutzung an, stellt so sicher, den Kohlenstoffkreislauf zwischen Nutzung und Nachwachsen in den Regionen des Landes zu bewahren.

5.5. Vorbildfunktion des Landes

Die energetische Verwertung fester Biomasse ist Bestandteil des Energiekonzepts für Baden-Württemberg und des Energie- und Klimaschutzkonzepts für die Landesliegenschaften Baden-Württembergs. Landeseigene Gebäude werden schnellstmöglich auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung umgestellt. Neben dem Einsatz von Wärmepumpen, Photovoltaikstrom und Ökostrom werden bei aktuellen Bauvorhaben in Landesgebäuden auch Wärmeversorgungslösungen auf der Basis fester Biomasse umgesetzt.

6. Wasserkraft

6.1. Rolle der Wasserkraft in der Energiewende stärken

Wir bekennen uns zur Wasserkraft als unverzichtbare, klimaneutrale und grundlastfähige Säule der Energieversorgung. Sie trägt zur Versorgungssicherheit, zur Netzstabilität sowie zur Klimaanpassung durch Beiträge zum Hochwasserschutz und zur Gewässerentwicklung bei.

Die Landesregierung wird die Modernisierung, Ökologisierung und Reaktivierung bestehender Standorte systematisch unterstützen.

6.2. Wasserrechtliche Verfahren vereinfachen und beschleunigen

Wir vereinfachen und digitalisieren die wasserrechtlichen Verfahren und setzen dabei auf einheitliche Standards, klare Fristen und eine konsequente Anwendung von § 24 WG BW, nach dem Wasserkraft im Interesse von Klimaschutz und Energiewende grundsätzlich zuzulassen ist. Fachgutachten zu Energie und Klima werden verbindlich in die Abwägung einbezogen.

6.3. Wasserkraftpotenziale heben und transparent darstellen

Wir überarbeiten den Energieatlas Baden-Württemberg und stellen alle Wasserkraftpotenziale in digital auswertbarer Form bereit. Auf dieser Grundlage entwickelt das Land einen konkreten Umsetzungsplan zur Nutzung bestehender Querbauwerke, zur Reaktivierung stillgelegter Anlagen und zur Effizienzsteigerung unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen weltpolitischen Lage und der daraus resultierenden energiepolitischen Unsicherheiten ist jede klimaneutral erzeugte Kilowattstunde von hoher Bedeutung; deshalb müssen vorhandene Wasserkraftpotenziale konsequent genutzt und die ökologische Durchgängigkeit dort hergestellt werden, wo sie fachlich sinnvoll, verhältnismäßig und wirtschaftlich tragbar ist.

6.4. Investitions- und Planungssicherheit gewährleisten

Wir schaffen berechenbare Rahmenbedingungen für Betreiber*innen und sichern die wirtschaftliche Tragfähigkeit bereits getätigter Investitionen durch stabile, verlässliche und nicht-rückwirkende Rahmenbedingungen. Kleine Anlagen unter 100 kW werden künftig über angepasste Landesförderrichtlinien einbezogen. Zudem erleichtern wir die sektorübergreifende Nutzung von Ökopunkten im Rahmen der Ökokontoverordnung.

Netzdienliche Leistungen der Wasserkraft – wie Momentanreserve, Blindleistung und Regelenergie – werden angemessen berücksichtigt. Modellprojekte zur Nutzung von Wasserkraftwerken in Verbindung mit anderen Erneuerbaren Energie und Batteriespeichern in Hybridkraftwerken sollen modellhaft umgesetzt werden, um auch hier die Netzverknüpfungspunkte zukünftig besser nutzen zu können.

6.5. Daten, Transparenz und Beteiligung ausbauen

Wir werden die Datengrundlagen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie systematisch verbessern und vollständig, einheitlich sowie digital erfassen. Das Land stellt hierfür eine zentrale, öffentlich zugängliche Informationsplattform bereit, die alle relevanten Wasserkraft- und Gewässerdaten – einschließlich bestehender Anlagen, ökologischer Anforderungen, Potenziale, Maßnahmen und Umsetzungsstände – transparent darstellt. Damit schaffen wir eine verlässliche Grundlage für Planung, Genehmigung und Bürgerbeteiligung und erhöhen die Nachvollziehbarkeit lokaler Entscheidungen.

6.6. Sektorenkopplung und neue Anwendungen fördern

Wir fördern Aquathermie an Wasserkraftstandorten, die Nutzung von „Hidden Hydro“ in Wasser- und Abwassersystemen sowie Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, insbesondere im ländlichen Raum. Flexible Stauraumbewirtschaftung wird als Beitrag zur Netzstabilität weiterentwickelt.

7. Geothermie

7.1. Geothermie als strategischen Baustein der Wärmewende verankern

Die tiefe Geothermie bietet große Potenziale für eine sichere, klimaneutrale und ganzjährig verfügbare Wärmeversorgung. Baden-Württemberg verfügt besonders am Oberrhein über ausgezeichnete geologische Voraussetzungen. Wir schaffen die Rahmenbedingungen für einen beschleunigten und verantwortungsvollen Ausbau.

7.2. Bergrechtliche Verfahren digitalisieren

Wir digitalisieren die bergrechtlichen Verfahren durch Einführung des bundesweit genutzten BergPasses (außer Bayern) und stärken die personelle Ausstattung der beteiligten Behörden. Damit beschleunigen wir die Verfahren und tragen zum Bürokratieabbau bei.

7.3. Wärmenetze zur Geothermienutzung ausbauen

Wir treiben den flächendeckenden Ausbau effizienter Wärmenetze voran, damit geothermische Wärme landesweit genutzt werden kann. Die Landesregierung unterstützt Kommunen und Energieversorger bei Planung, Finanzierung und Umsetzung. Die Geothermie kann auch bei der Defossilierung der Fernwärme eine wichtige Rolle spielen, gerade auch dann, wenn Strom und Wärme genutzt werden können.

7.4. Chancen der Lithiumgewinnung nutzen

Wir unterstützen die Erschließung der Lithiumvorkommen im Oberrheingraben, um CO₂-neutral produziertes Lithium für die heimische Industrie bereitzustellen. Dabei stellen wir hohe Umwelt- und Sicherheitsstandards sicher.

7.5. Zentrale Beratungsstelle verstetigen

Wir richten gemeinsam mit der Branche eine landesweite Informationsstelle zur tiefen Geothermie bei der Plattform Erneuerbare Energien BW ein und verstetigen dieses Angebot dauerhaft. Die Stelle informiert Bürgerschaft, Kommunen und Unternehmen über Chancen, Risiken und Fördermöglichkeiten.

7.6. BEW-Förderung für Wärme und Strom öffnen

Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass die BEW-Mittel in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden und für mindestens zehn Jahre verlässlich planbar sind. Ebenso treten wir dafür ein, dass die zusätzliche Stromerzeugung in der Anlaufphase künftig nicht länger zum Ausschluss der BEW-Förderung führt.

Damit kann die Wirtschaftlichkeit von Projekten an Standorten gewährleistet werden, an denen Wärmenetze erst im Aufbau sind. So wäre ein wirksamer Hebel gegeben, um den

flächendeckenden Hochlauf der Tiefengeothermie an zusätzlichen Standorten in den Potentialgebieten zu initiieren.

7.7. Landesportal „Geothermieflächen BW“ einführen

Nach dem Vorbild des Windatlasses richten wir ein zentrales Landesportal ein, das verfügbare Landesflächen und weitere potenzielle Standorte ausweist. Es schafft Transparenz, erleichtert Planungsprozesse und beschleunigt Investitionsentscheidungen.

8. Wasserstoff und Grüne Gase

Aufgrund der Randlage zum Wasserstoffkernnetz ist für Baden-Württemberg der Aufbau einer regionalen Wasserstoffinfrastruktur von hoher Bedeutung. Neben kleineren regionalen Wasserstoffhubs sollte Baden-Württemberg daher einen großen Elektrolyseur als Leuchtturmprojekt in der Nähe zum Kernnetz und zur Versorgung systemrelevanter Industrie fördern und eine finanzielle Beteiligung des Bundes einfordern. Regionale Wasserstoff-Hubs benötigen eine verlässliche Förderung durch den Bund, damit Projekte bis zur Realisierung des Wasserstoffkernnetzes umgesetzt werden können.

Das Wirtschaftsland Baden-Württemberg benötigt für einen zukunftsfähigen Schwerlastverkehr eine relevante Infrastruktur von Wasserstofftankstellen. Dies ist perspektivisch für die Logistikbranche im Wirtschafts- und Transitland Baden-Württemberg von hoher Bedeutung. In der Schweiz wurde der Aufbau eines Wasserstofftankstellennetzes durch eine Schwerverkehrsabgabe wirtschaftlich umsetzbar. Dies könnte sich Baden-Württemberg zum Vorbild nehmen.

Ein sehr geeignetes, marktwirtschaftlich orientiertes Instrument zur Etablierung Grüner Gase im Erdgasnetz ist die Einführung einer bundesweit wirksamen Grüngasquote. Das Land sollte eine Sonne-Wind-Wasserstoffstrategie für Baden-Württemberg zur importunabhängigen grünen Wasserstoffproduktion entwickeln.

9. Angebot und Kontakte

Die Plattform Erneuerbare Energien Baden-Württemberg und ihre Mitgliedsverbände stehen den Koalitionsparteien und den Mitgliedern des Landtages, wie in der Vergangenheit auch, gerne für Fachgespräche und Konsultationen zur Verfügung. Mit unserem Engagement sind wir ein verlässlicher Partner für den konsequenten Ausbau von EE in BW und Vermittler zwischen Politik, Verwaltung, Gewerbe und Industrie und Umwelt- und Naturschutz.

Kontakte

Plattform Erneuerbare Energien BW e.V.

Jürgen Scheurer

juergen.scheurer@erneuerbare-bw.de

Tel. +49 711-9253619-1

Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke BW

Julia Neff

julia.neff@wasserkraft.org

Tel.: +49 (0) 176-630 47 368

Bundesverband Geothermie

Dr. Stefanie Hähnlein

stefanie.haehnlein@erneuerbare-bw.de

Tel. +49 711 9253619-4

BWE Landesverband Baden-Württemberg

Dimitri Vedel-Wackerhagen

regional@bwe-regional.de

Tel.: +49 711 9253619

Fachverband Biogas

Dimitri Vedel-Wackerhagen

dimitri.vedel@erneuerbare-bw.de

Tel.: +49 711 9253619

Holzenergie-Fachverband Baden-Württemberg

Johanna Eichermüller

info@holzenergie-bw.de

Tel: +49 (0)7472/951-122

Interessengemeinschaft Wasserkraft BW

Dr. Stefanie Hähnlein

stefanie.haehnlein@erneuerbare-bw.de

Tel. +49 711 9253619-4

Solar Cluster Baden-Württemberg e.V.

Carolin Grieshop

carolin.grieshop@solarcluster-bw.de

Tel.+49 (0) 711 92536198